

Leistungsbewertung Deutsch am St.-Franziskus-Gymnasium Olpe Stand August 2014

1. Grundlagen

Grundlagen sind die im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Bereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2. Kriterien

Beurteilt werden Umfang und Selbständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

3. Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

3.1 Klassenarbeitstypen

Für Klassenarbeiten im Fach Deutsch gelten spezielle Aufgabentypen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Deutsch gemäß den Vorgaben der Kernlernpläne vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Aufgabentypen während des Unterrichts von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z.B. durch schriftliche Hausarbeiten die Gelegenheit zur Übung und die korrigierenden Rückmeldungen der Lehrkraft. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Die Überprüfung der Rechtschreibkompetenz erfolgt in den Jahrgangstufen 5 und 6 im 1. Halbjahr als Teil einer Klassenarbeit. Dies kann durch ein Diktat oder eine gleichwertige Überprüfungsform erfolgen.

Die in § 6 Abs. 8 der APO – SI eingeräumte Möglichkeit zum Ersatz einer Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung gelangt für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I nicht zur Anwendung.

3.2 Klausuren in der Oberstufe

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den für das jeweilige Zentralabitur vorgesehenen Aufsatzformen und deckt diese ab. Die Klausur in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der Jahrgangsstufe Q1.2 kann die erste Klausur durch die Facharbeit ersetzt werden.

3.3 Zahl der Klassenarbeiten/Klausuren

Jgst	5	6	7	8.1	8.2	9	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Zahl	6	6	6	3	2*	4	4	2	2 (die erste durch Facharbeit ersetzbar)	2	1***
Dauer in min.	45	45	67	67	67 **	90 (3) 135 (1)	90	LK 180 GK 135	LK 180 GK 135	LK 225 GK 135	LK 255 GK 180 jeweils + 30min Auswahlzeit

* wenn LSE durchgeführt wird, sonst 3

** eine Klassenarbeit kann 90 min geschrieben werden

***nur für Schüler mit 1.- 3. Abiturfach

3.3 Prinzipien der Bewertung

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches. Für alle Klassenarbeiten im Fach Deutsch gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dabei geht die Darstellungsleistung mit mindestens einem Viertel, maximal aber einem Drittel der Gesamtnote in die Bewertung ein. Zur Darstellungsleistung gehören v. a. der Aufbau, die Ausdrucksfähigkeit sowie die Beachtung einer angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe.

Bei allen Klassenarbeiten und Klausuren müssen die Bewertungskriterien angegeben werden. In der Sekundarstufe I ist eine Klassenarbeit mit der Note ausreichend minus zu bewerten, wenn 40-45 % der geforderten Leistung erbracht worden sind. Der Fachlehrer legt den jeweiligen exakten Prozentwert in Abhängigkeit von Aufgabentyp und Schwierigkeitsgrad fest. In der Sekundarstufe II erfolgt die Notengebung gemäß dem Bewertungsraster des Zentralabiturs, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. In der Mittelstufe und Unterstufe sollte dieses Verfahren mindestens einmal pro Schuljahr angewandt werden, um die Schülerinnen und Schüler hinreichend auf die Anforderungen in den Lernstandserhebungen (LSE) und den Zentralen Abschlussprüfungen (ZAP) vorzubereiten.

4. Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen Beiträge zum Unterricht, vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (wie z. B. Protokoll, Referat, Hausaufgaben, Lesetagebuch), szenisches Spiel, Präsentation und schriftliche Übung.

4.1 Prinzipien der Bewertung

Bewertet werden die Verstehens- und Darstellungsleistung mündlicher wie schriftlicher Beiträge in Hinsicht auf Qualität und Kontinuität im unterrichtlichen Zusammenhang. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin bzw. einer Schülergruppe darstellen, die je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung, Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

5. Halbjahresnote

Die Leistungen werden in Entsprechung zu den unterrichtlichen Anforderungen und gemessen an den Lernzielen des Unterrichts benotet. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsfestsetzung angemessen bewertet (§ 48 Abs. 2 SchulG), die Ergebnisse aus den Zentralen Prüfungen nach der jeweils geltenden Vorschrift einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Note der sonstigen Mitarbeit nach dem Grad der Selbständigkeit, der Qualität in Hinsicht auf Verstehens- und Darstellungsleistung, der Kontinuität und des Umfangs der längeren zusammenhängenden Schülerbeiträge festgelegt wird. Dabei ergibt sich durch das Alter der Schülerinnen und Schüler und die dadurch vorhandenen Kompetenzen wie auch durch die vorgesehenen Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe eine sich verändernde Gewichtung der Teilleistungen in der Bewertung.